

Unterhaltssicherungsleistungen beantragen

Das Unterhaltssicherungsgesetz regelt die finanzielle Absicherung von Wehrdienstleistenden, freiwillig Wehrdienstleistenden und Wehrübenden. Ausgenommen sind Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit.

Der Wehrdienstleistende und seine Familienangehörigen können die folgenden Leistungen beantragen:

- allgemeine Leistungen für Ehefrauen, Lebenspartner und Kinder
- Einzelleistungen für Kinder und bedürftige Familienangehörige
- Sonderleistungen und Versicherungen
- Mietbeihilfe
- Wirtschaftsbeihilfe
- Härteausgleich (z. B. Kreditkosten, Garagenmiete)

Sonderleistungen (Aufwendungen für selbst genutzten Wohnraum und Bestattungskosten) können beantragt werden. Die Voraussetzungen werden im Beratungsgespräch erläutert.

Bei der Beantragung eines Härteausgleiches auf Kreditkostenbeihilfe können nur die Zinsen berücksichtigt werden.

Wehrdienstleistende, die an einer Wehrübung, an einer besonderen Auslandsverwendung oder an einer Hilfeleistung im Innern oder im Ausland teilnehmen, können folgende Leistungen beantragen:

- Verdienstausschüttung
- Leistungen für Selbständige
- Entschädigung bei Ausfall sonstiger Leistungen
- Mindestleistung

Die Beantragung der Leistungen kann bis zu 3 Monaten nach Beendigung des geleisteten Wehrdienstes erfolgen. Grundlage für die Beantragung aller Leistungen ist der originale Durchschlag des Einberufungs-bescheides mit dem Aufdruck „Zur Vorlage bei der Unterhaltssicherungsbehörde“ und der Personalausweis.

Mit Inkrafttreten des geänderten Unterhaltssicherungsgesetzes (USG) ist ab 01.11.2015 für die Bearbeitung von Leistungen im Rahmen der Unterhaltssicherung das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) mit Sitz in Düsseldorf zuständig.

Anträge auf Gewährung von Leistungen nach dem USG für den Reservistendienst und den freiwilligen Wehrdienst, der noch vor dem 01.11.2015 beginnt, sind weiterhin an die Unterhaltssicherungsbehörde der Stadt Chemnitz zu richten. Alle Anträge auf die Gewährung von Leistungen nach dem USG für den Reservistendienst und den freiwilligen Wehrdienst, der ab dem 01.11.2015 beginnt, sind ausschließlich zu richten an das:

Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Referat I 2.3.7

Postfach 30 10 54

40410 Düsseldorf

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antragsformulare für die jeweilige Leistung (Original)**
Die Antragsformulare werden bei der Antragstellung in der Behörde vor Ort bereitgestellt.
- **Einberufungsbescheid (Original)**
Mit dem Aufdruck "Zur Vorlage bei der Unterhaltssicherungsbehörde"
- **Personalausweis (Original)**
- **Eheurkunde bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde (Vorlage des Originals zur Einsichtnahme)**
Nur erforderlich bei der Beantragung von allgemeinen Leistungen für Ehefrauen und Lebenspartner.
- **Geburtsurkunde (Vorlage des Originals zur Einsichtnahme)**
Nur erforderlich bei der Beantragung von allgemeinen Leistungen für Kinder.
- **Mietvertrag einschließlich des letzten Mietänderungsbescheides (Vorlage des Originals zur Einsichtnahme)**
Nur erforderlich bei der Beantragung von allgemeinen Leistungen für Ehefrauen, Lebenspartner und Kinder sowie bei der Beantragung von Einzelleistungen für bedürftige Familienangehörige und bei der Beantragung von Mietbeihilfe.
- **Nachweis über aktuelle Mietzahlung (Vorlage des Originals zur Einsichtnahme)**
Nur erforderlich, bei der Beantragung von allgemeinen Leistungen für Ehefrauen, Lebenspartner und Kinder und bei Vorliegen einer gemeinsamen Wohnung.
- **Wohngeldbescheid (Vorlage des Originals zur Einsichtnahme)**
Nur erforderlich, bei der Beantragung von allgemeinen Leistungen für Ehefrauen, Lebenspartner und Kinder sowie bei der Beantragung von Mietbeihilfe.
- **Einkommen des Antragstellers (Anlage zum Antrag)**
Nur erforderlich, bei der Beantragung von allgemeinen Leistungen für Ehefrauen, Lebenspartner und Kinder und bei der Beantragung von Unterhaltssicherungsleistungen für Wehrübende und Teilnehmer/innen an einer besonderen Auslandsverwendung oder einer Hilfeleistung im Innern oder im Ausland.
- **Einkommen des Partners (Vorlage des Originals zur Einsichtnahme)**
Nur erforderlich bei der Beantragung von allgemeinen Leistungen für Ehefrauen, Lebenspartner und Kinder.
- **Einkommen des Antragstellers im Bemessungszeitraum (Vorlage des Originals zur Einsichtnahme)**
Nur erforderlich, bei der Beantragung von allgemeinen Leistungen für Kinder, bei denen ein gemeinsames Sorgerecht besteht und bei der Beantragung von Einzelleistungen von bedürftigen Familienangehörigen
- **Unterhaltstitel/ Nachweis über Unterhaltsvorschussleistungen/ Vaterschaftsanerkennung (Vorlage des Originals zur Einsichtnahme)**
Nur erforderlich, bei der Beantragung von allgemeinen Leistungen für Kinder, bei denen ein gemeinsames Sorgerecht besteht und bei der Beantragung von Einzelleistungen für Kinder.
- **Sorgerechtserklärung (Vorlage des Originals zur Einsichtnahme)**
Nur erforderlich bei der Beantragung von allgemeinen Leistungen für Kinder, bei denen ein gemeinsames Sorgerecht besteht.
- **Nachweise über Versicherungsbeiträge (Unfall-, Hausrat- und Haftpflichtversicherung (Vorlage des Originals zur Einsichtnahme)**
Nur erforderlich bei der Beantragung von Einzelleistungen für bedürftige Familienangehörige.
- **Versicherungsschein (Vorlage des Originals zur Einsichtnahme)**
Nur erforderlich bei der Beantragung von Versicherungen. Als Versicherungen können berücksichtigt werden:

- Unfallversicherung
- private Haftpflichtversicherung
- Hausratversicherung
- Rechtsschutzversicherung (ohne Verkehrsrechtsschutz)
- private Pflegeversicherung
- Ruhensbeitrag zur privaten Krankenversicherung
- **Bankauszug über die letzte Abbuchung des Versicherungsbeitrages** (*Vorlage des Originals zur Einsichtnahme*)
Nur erforderlich bei der Beantragung von Versicherungen.
- **Aktuelle Energieabrechnung** (*Vorlage des Originals zur Einsichtnahme*)
Nur erforderlich bei der Beantragung von Mietbeihilfe.
- **Bankbeleg über die letzten 3 Mietzahlungen** (*Vorlage des Originals zur Einsichtnahme*)
Nur erforderlich bei der Beantragung von Mietbeihilfe.
- **Vertrag über die monatlichen Kabelanschlussgebühren** (*Vorlage des Originals zur Einsichtnahme*)
Nur erforderlich bei der Beantragung von Mietbeihilfe.
- **Gewerbeanmeldung** (*Vorlage des Originals zur Einsichtnahme*)
Nur erforderlich bei der Beantragung von Wirtschaftsbeihilfe.
- **Kfz-Brief und Abmeldung der Zulassungsbehörde** (*Vorlage des Originals zur Einsichtnahme*)
Nur erforderlich bei der Beantragung eines Härteausgleiches auf Übernahme von Abstellkosten für stillgelegte Fahrzeuge.
- **Mietvertrag für Garage/ Stellplatz** (*Vorlage des Originals zur Einsichtnahme*)
Nur erforderlich bei der Beantragung eines Härteausgleiches auf Übernahme von Abstellkosten für stillgelegte Fahrzeuge.
- **Kaufvertrag und Kreditvertrag** (*Vorlage des Originals zur Einsichtnahme*)
Nur erforderlich bei der Beantragung eines Härteausgleiches auf Kreditkostenbeihilfe.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- persönlich durch den Antragsteller

Weitere Hinweise:

- Aushändigung der entsprechenden Formulare durch die Unterhaltssicherungsbehörde (Formular für Antrag auf Unterhaltssicherungsleistungen für Wehrübende und Teilnehmer/innen an einer besonderen Auslandsverwendung oder einer Hilfeleistung im Innern oder im Ausland wird durch Kreiswehrrersatzamt mit Einberufungsbescheid versandt.)

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Bewilligungsbescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungszeit

4 Wochen

Rechtsgrundlagen

- Unterhaltssicherungsgesetz
- Wehrpflichtgesetz

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Weitere Informationen

Weiterführende Informationen erhalten Sie auch auf den Internetseiten der Bundeswehr:

[Unterhaltssicherung](#) oder

[Unterhaltssicherung: Verbesserungen für Reservisten und freiwillig Wehrdienstleistende](#).

Häufig gestellte Fragen

Wer kann Unterhaltssicherungsleistungen beantragen?

Unterhaltssicherungsleistungen können folgende Personen beantragen:

- Wehrdienstleistende
- freiwillig Wehrdienstleistende
- Wehrübende
- anspruchsberechtigte Familienangehörige des Wehrdienstleistenden:
 - Ehefrau oder der Lebenspartner
 - Kinder
 - Kinder der Ehefrau und Kinder des Lebenspartners, mit denen ein gemeinsamer Haushalt besteht
 - geschiedene Frau bzw. Lebenspartner, dessen Lebenspartnerschaft aufgehoben wurde
 - Eltern und Großeltern
 - Geschwister

Haben Bundesfreiwilligendienstleistende Anspruch auf Leistungen nach dem USG?

Personen, die Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) leisten, haben keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG).

Zuständige Stelle

Sozialamt

Abt Soziale Leistungen

Moritzhof / BVZ I

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5011

Fax: +49 371 488 5091

E-Mail.: soziale.leistungen@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-5001

E-Mail sozialamt@stadt-chemnitz.de

telefonische Erreichbarkeit:

dienstags 09:00 - 12:00

donnerstags 09:00 - 12:00 14:00 - 16:00